

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/238/2018

öffentlich

Antrag der Fraktion WB vom 12.11.2018 bzgl. der Kostenentwicklung für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiesederfehn

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	28.11.2018	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der o.a. Antrag wird in der Sitzung durch das Wiesmoorer Bündnis vorgestellt.

Die Stadt Wiesmoor hat im Rahmen der Dorfentwicklung für den Stadtteil Wiesederfehn das vorhandene Dorfgemeinschaftshaus am Hopelser Weg als Projekt für die Dorfgemeinschaft Wiesederfehn als Fördermaßnahme angemeldet und bewilligt bekommen.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden für das Haushaltsjahr 2018 unter dem Produktkonto 573023.7871000 DGH Wiesederfehn Haushaltsmittel in Höhe von 200.900 € bereitgestellt. Die Summe entspricht auch dem vorliegenden Zuwendungsbescheid des Amtes f. regionale Landesentwicklung (ArL) vom 23.05.2017. Vom ArL sind laut Bescheid vom 23.05.2017 126.580,07 € als Zuwendung bewilligt. Dieses entspricht einer Förderung in von Höhe von 63% der Kostenschätzung aus 2016.

Mit der Fertigstellung des Bauvorhabens haben sich die Gesamtkosten der Massnahme gravierend auf gut 340.000,00 € erhöht. In vorausgegangenen Sitzungen des Verwaltungsausschusses wurde ausführlich über die Kostenentwicklung berichtet. Die detaillierten Kostensteigerungen wurden direkt auf der Baustelle am Hopelser Weg erläutert.

Begründet sind die Kostensteigerungen wie folgt:

1) Aufgrund von vorher nicht erkennbaren konstruktiven und statischen Zusammenhängen mussten Änderungen vorgenommen werden. Der gesamte Dachstuhl musste durch statische Nachbesserungen erheblich mehr mit Stahlringbalken verstärkt werden. Die Fundamente wurden nicht so ausgeführt wie angenommen. Die echten Höhen im Dachgeschoss, im Zusammenhang mit dem Vorhaus, konnten erst nach Öffnung der Geschossdecke ermittelt werden. Um barrierefreie Übergänge im Erdgeschoss wie im Dachgeschoss (nur bedingt) zu schaffen, sind erhebliche Eingriffe in der Gesamtsubstanz notwendig geworden. Zudem haben die Brandschutzauflagen in der Baugenehmigung u.a. Feuerschutztüren, Treppen, Einbau von RWA – Anlagen sowie entsprechende Beleuchtungen ebenfalls zu Veränderungen geführt.

2) Die Lage der Treppe ist nicht mehr im Saal, sondern im Eingangsbereich.

3) Eine Egalisierung des gesamten Bodenbereiches führte zu Verschiebungen der Lüftungsrohre.

4) Erforderliche Stahlträger führten zu Fundamentversteifungen im Erdbereich. Es waren Absicherungen der vorhandenen Fundamente, Eingriffe in den vorhandenen Fußbodenbereich, Abkastungen an den Wänden mit den daraus resultierenden Nacharbeiten erforderlich.

5) Der Quergiebel an der der Straße abgewandten Seite musste aus konstruktiven Gründen kleiner gemacht werden und dient zudem als zweiter Rettungsweg. Auch aus dieser Notwendigkeit sind erhebliche zusätzliche Arbeiten entstanden.

6) Alle zusätzlichen Arbeiten verursachten erhebliche Mehrkosten, insbesondere im Bereich Bauhauptarbeiten, Tischler- und Malerarbeiten sowie in den technischen Bereichen Heizung und Elektro, da diese als Folgearbeiten nicht kalkuliert waren. Aus Kostengründen wurde auch auf die im Dach herausragenden Dreiecksfenster verzichtet. Diese wurden durch einfache Dachflächenfenster ersetzt.

7) Zudem war die Heizungsanlage abgängig und musste ersetzt werden.

8) Ferner musste auch die allgemeine Preissteigerung im Bausektor seit 2016 berücksichtigt werden.

Anlagenverzeichnis:

Antrag WB